

1. Entwurf

# Landeskulturkonzept / Strategiepapier 2025

(Arbeitsfassung)

Kultusministerium Sachsen-Anhalt

30.09.2013

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b> .....	<b>2</b>
<b>WARUM EIN KULTURKONZEPT?</b> .....	<b>2</b>
<b>GENERELLE ENTWICKLUNGSTENDENZEN</b> .....	<b>3</b>
<b>DER KULTURKONVENT</b> .....	<b>4</b>
<b>1. LANDESPOLITISCHE SCHWERPUNKTE</b> .....	<b>5</b>
1.1 KULTURELLES ERBE .....	5
1.2 DIE KULTURSTIFTUNGEN .....	7
1.3 DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE .....	10
1.4 MUSEEN .....	11
1.5 THEATER UND ORCHESTER.....	12
1.6 MUSIKFESTE UND MUSIKWETTBEWERBE .....	13
1.7 INNOVATIONEN UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN .....	14
<b>2. REGIONALE IDENTITÄT UND LANDESGESCHICHTE</b> .....	<b>16</b>
2.1 KULTURHISTORISCHE WURZELN .....	16
2.2 LANDESAUSTELLUNGEN UND HERAUSRAGENDE JUBILÄEN .....	17
2.2.1 <i>Landesaustellungen</i> .....	17
2.2.2 <i>Cranachjubiläum 2015</i> .....	18
2.2.3 <i>Reformationsjubiläum 2017</i> .....	19
2.2.4 <i>Bauhausjubiläum 2019</i> .....	19
<b>3. KULTURELLE BILDUNG UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT</b> .....	<b>20</b>
3.1 KULTURELLE BILDUNG .....	20
3.2 MUSIKSCHULEN .....	22
3.3 KOMMUNALE ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN.....	22
3.4 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT.....	23
<b>4. KOOPERATIONEN UND RESSOURCENBÜNDELUNG</b> .....	<b>24</b>
4.1 FACHLICHE KOOPERATION.....	25
4.2 RESSORTÜBERGREIFENDE KOOPERATION.....	25
4.3 KULTURREGIONEN .....	26
4.4 LÄNDERÜBERGREIFENDE KOOPERATION .....	26
4.5 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN.....	27
4.6 INTERNATIONALE KOOPERATION .....	28
<b>5. KULTUR UND WIRTSCHAFT</b> .....	<b>29</b>
5.1 KULTURTOURISMUS.....	30
5.2 KULTURWIRTSCHAFT .....	31
<b>6. FÖRDERGRUNDSÄTZE</b> .....	<b>32</b>
6.1 LANDESKULTURFÖRDERUNG .....	33
6.2 NEUE ZIELGRUPPEN UND FÖRDERPRIORITÄTEN .....	34
6.3 FÖRDERPRAXIS.....	35
6.3.1 <i>Projektförderung mit Landesmitteln</i> .....	35
6.3.2 <i>Institutionelle Förderung</i> .....	36
6.4 KUNSTSTIFTUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT.....	37
6.5 VERLEIHUNG VON PREISEN .....	37
<b>7. ANHANG</b> .....	<b>40</b>

## **Vorwort**

[Das Vorwort wird nach der Kabinettsbefassung im Dezember 2013 eingefügt.]

### **Warum ein Kulturkonzept?**

Sachsen-Anhalt wird ebenso durch ein reiches Kulturerbe wie eine sehr lebendige Gegenwartskultur und Kulturszene geprägt. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt, zur Pflege und Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kulturlandschaft. Kunst und Kultur sind unverzichtbar für den Einzelnen wie für die Gesellschaft und erhöhen die Lebensqualität vor Ort. Im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gewinnt Kultur zunehmend an Bedeutung.

Kulturpolitik versteht sich als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe. Kulturplanungen und Kulturkonzeptionen, die bereits mehrere Länder und Kommunen vorgelegt haben, stellen sich den komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen. Kulturentwicklungsplanungen zeigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume auf und geben Orientierungen für eine zeitgemäße Kulturförderung, ohne sich dabei in kleinteiligen bzw. kurzfristigen Maßnahmeplänen zu erschöpfen. Die vorliegenden strategischen wie konzeptionellen Leitlinien zeigen daher die mittel- und langfristige Kulturpolitik des Landes bis zum Jahr 2025 auf. Kulturkonzepte gewinnen Akzeptanz und gelingen, wenn sie in einem offenen Dialog mit Partnern eine Verständigung über den zukünftigen Weg ermöglichen. Daher wird das neue Landeskulturkonzept von regelmäßigen Kulturforen begleitet, die in größeren Abständen stattfinden werden und so die Möglichkeit schaffen, den Diskurs über Kultur vor dem Hintergrund sich permanent verändernder Rahmenbedingungen fortzusetzen und gemeinsam Lösungsansätze zu formulieren.

## **Generelle Entwicklungstendenzen**

### **Demografie**

In Sachsen-Anhalt ist ein beschleunigter demografischer Wandel zu beobachten. Das Land hat seit 1990 fast 20 % seiner Einwohner verloren. Sollten die aktuellen Prognosen eintreffen, wird im Jahr 2023 die Einwohnerzahl von derzeit 2,25 Millionen auf 1,9 Millionen sinken. Der demografische Wandel verläuft regional sehr unterschiedlich. Der ländliche Raum, insbesondere die Landkreise Mansfeld-Südharz, Wittenberg und der Salzlandkreis, sowie die Stadt Dessau-Roßlau sind am stärksten von dieser Entwicklung betroffen. Die Bevölkerung verringert sich nicht nur, sondern sie wird auch älter. Zwar stellen ältere Kulturnutzer bei einigen Kultureinrichtungen die größte Besuchergruppe. Trotz ausreichender Kaufkraft und relativ viel Zeit ist ein Anstieg der absoluten Besucherzahlen damit jedoch nicht unbedingt verbunden.

Durch den Wandel in der Bevölkerungsstruktur entstehen weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit Mobilität, Barrierefreiheit, Inklusion und Kulturvermittlung. Mehr Verantwortliche des Kulturbereiches als bisher müssen die Herausforderungen des demografischen Wandels in ihrer Programmgestaltung bzw. konzeptionellen Planung in vollem Umfang berücksichtigen.

### **Finanzielle Ressourcen**

Es bleibt eine nicht unerhebliche Herausforderung für das Land und die Kommunen, die für die Finanzierung der Kulturlandschaft notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Durch den demografischen Wandel werden sich die Einnahmen für den Landeshaushalt verringern. Landesregierung und Landtag haben eine „Schuldenbremse“ beschlossen, die die Aufnahme neuer Schulden unterbindet. Der Solidarpakt II läuft Ende 2019 aus. Außerdem kann nicht mehr mit EU-Strukturfondsmitteln in der bisherigen Größenordnung gerechnet werden. Unter diesen Umständen ist der Kulturhaushalt – wie alle anderen Ressorthaushalte – von den Zwängen zur Haushaltskonsolidierung nicht ausgenommen. Die mittelfristige Finanzplanung beschreibt den Spielraum für die Landeskulturpolitik in den kommenden Jahren. Die Landesmittel sind deshalb so auf die einzelnen Kulturbereiche aufzuteilen, dass einerseits die Vielfalt der Kulturlandschaft gesichert ist und andererseits neue Handlungsmöglichkeiten entstehen können.

### **Kultureller und medialer Wandel**

Nicht erst mit den neuen Medien ist ein tiefgreifender kultureller Wandel zu beobachten, der die Produktion und Rezeption von Kultur umfassend verändert. Die Interessen des Kulturpublikums sind heute vielfältiger, mit einer veränderten Anspruchshaltung und weniger vorhersehbar als noch vor Jahren. Der kulturelle und demografische Wandel verändert die Nutzer- und Publikumsstrukturen vor allem in den klassischen Einrichtungen, der so genannten Hochkultur. Diese Einrichtungen partizipieren besonders stark an öffentlichen Mitteln. Eine wesentliche kulturpolitische Herausforderung besteht deshalb darin, neben der Finanzierung der Kulturinstitutionen genügend finanziellen Spielraum für die Förderung der freien Kulturszene sowie von innovativen Projekten zu erhalten. Das Land wird dabei auch auf eine ausgewogene Förderung zwischen den Oberzentren und der Fläche achten.

## **Der Kulturkonvent**

Um langfristige Perspektiven für die Kulturpolitik und Kulturförderung in Sachsen-Anhalt zu entwickeln, setzte der Landtag durch einstimmigen Beschluss im Oktober 2011 den Kulturkonvent ein. Dieses zivilgesellschaftliche Gremium, in dem alle Kultursparten, die Hochschulen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Kirchen vertreten waren, legte im Februar 2013 einen Abschlussbericht mit 163 Empfehlungen vor. Diese Empfehlungen basieren auf einer Bestandsaufnahme der kulturellen Situation und auf der Beschreibung bestehender Herausforderungen.

Die Empfehlungen des Kulturkonvents geben wichtige Impulse für die Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt und sind in vielfältiger Form in das vorliegende Landeskulturkonzept eingeflossen. Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit des Kulturkonvents liegt in der Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt eine intensive, stetige Kommunikation zwischen dem Land, den Kommunen und den Kulturakteuren voraussetzt. Im Dialog mit den genannten Partnern will die Landesregierung ihre kulturpolitische Strategie und Konzeption kontinuierlich weiterentwickeln.

Leitlinien für die Kulturpolitik der Landesregierung haben immer wieder aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen und müssen daher flexibel bzw. modifizierbar sein. Um Gestaltungsmöglichkeiten zu erschließen und das öffentliche Kulturangebot zukunftsfähig zu machen, soll das Landeskulturkonzept nachvollziehbare Ziele des

Landes benennen, Verantwortungen aufzeigen und Denkanstöße vermitteln. Das Landeskulturkonzept soll dazu beitragen:

- **die Kulturlandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln,**
- **Kooperationen und Vernetzungen zu erweitern,**
- **Strukturanpassungen einzuleiten,**
- **die Zielgenauigkeit der Förderungen zu optimieren,**
- **und Innovationen anzuregen.**

Die Umsetzung des Konzeptes kann nur gelingen, wenn Partikularinteressen nicht dominieren und faire Vereinbarungen zwischen den Beteiligten zustande kommen.

Die Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts steht vor notwendigen strukturellen Veränderungen, da die Herausforderungen und der daraus resultierende Handlungsdruck in den nächsten Jahren zunehmen werden. Wenn nicht rechtzeitig zukunftsfähige Wege beschritten und gelegentlich auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden, verliert das Land Gestaltungsspielraum. Die kulturelle Infrastruktur in Sachsen-Anhalt hat bereits ein hohes Niveau erreicht. Um dieses Niveau zu sichern und bestehende Stärken auszubauen, sind Ressourcen gezielt einzusetzen bzw. neu zu erschließen. **Ohne strukturelle Veränderungen und die Neuakzentuierung von Schwerpunkten der Landeskulturpolitik vergrößert sich der Abstand zwischen der tatsächlichen Leistungsfähigkeit und dem wachsenden Aufgabenvolumen.**

## **1. Landespolitische Schwerpunkte**

### 1.1 Kulturelles Erbe

**Sachsen-Anhalt verfügt über ein herausragendes kulturelles Erbe**, das von der Zeit der frühen Besiedlung über das Mittelalter, die Reformation und die Zeit der Aufklärung bis zur Klassischen Moderne und in die jüngere Vergangenheit reicht. Sichtbar wird dieses außerordentliche Kulturerbe Sachsen-Anhalts insbesondere durch die Vielzahl von UNESCO-Weltkulturerbestätten sowie die bedeutenden Denkmale, Dome und Klöster, Schlösser und Burgen, Parklandschaften, historische Stadtkerne, Museen und Domschätze sowie einzigartige Sammlungen und Bibliotheken. Dieser kulturelle Reichtum verbindet sich oftmals mit reizvollen Naturräumen wie Elbe, Altmark, Harz und die Weinregion an Saale und Unstrut.

Das Bauhaus in Dessau, die Lutherstätten in Wittenberg und Eisleben, sowie die Stadt Quedlinburg und das Gartenreich Dessau Wörlitz wurden in die Kulturerbeliste der UNESCO aufgenommen. Über die Aufnahme des Naumburger Doms mit den Stifterfiguren und der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut sowie der Franckeschen Stiftungen in Halle entscheidet die UNESCO in den Jahren 2015 und 2016. In der derzeit in der Erörterung befindlichen neuen Vorschlagsliste hat Sachsen-Anhalt den Halberstädter Domschatz, das jüdische Stiftungswesen in Halberstadt und Arrondierungen für die Lutherstätten in Wittenberg und Eisleben sowie für das Bauhaus in Dessau eingebracht.

Das Land Sachsen-Anhalt sieht im Erhalt und der Vermittlung dieses reichen Erbes und seiner Zeugnisse einen Schwerpunkt seiner kulturpolitischen Arbeit. Mit der Gründung und Förderung öffentlich rechtlicher Stiftungen hat es stabile Grundlagen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der UNESCO-Welterbestätten geschaffen und zudem mit vielbeachteten Ausstellungen und einer gezielten Schwerpunktsetzung in der touristischen Vermarktung diese Stätten außerordentlich erfolgreich für ein nationales wie internationales Publikum erschlossen.

Konsequentes Agieren ist die Voraussetzung, um das Bild des Landes nach außen und die Identitätsbildung nach innen weiter und dauerhaft positiv zu beeinflussen. Nicht zuletzt kann sich das durch den Landtag beschlossene besondere Engagement für die national und international relevanten Jubiläen – das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 und das Bauhausjubiläum im Jahr 2019 – als ein wesentlicher Impulsgeber erweisen, um durch die Konzentration von Potenzialen des Landes und die realistisch angestrebte, dauerhafte Unterstützung des Bundes und anderer Fördermittelgeber die Stärken Sachsens-Anhalts weiter zu profilieren.

Eine weitere Institution zur Bewahrung und Erschließung des Kulturerbes ist das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle. Als Teil des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt beherbergt es eine der ältesten und bedeutendsten archäologischen Sammlungen in Deutschland, zu der u.a. die Himmelscheibe von Nebra gehört, die 2013 in das Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes aufgenommen wurde. Das Museum, das zu den herausragenden archäologischen Museen in Mitteleuropa zählt, hat zur Aufgabe, seine Sammlung und die bedeutende archäologische Landesgeschichte wissenschaftlich aufzuarbeiten, international zu verknüpfen und für die Öffentlichkeit zu erschließen.

Die Landesregierung ist sich der besonderen Verantwortung für die Pflege des jüdischen Kulturerbes in Sachsen-Anhalt bewusst. Die Aufmerksamkeit fokussiert sich auf die Arbeit der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt, der Moses-Mendelssohn-Gesellschaft Dessau e.V. und des Museums Synagoge Gröbzig. Die Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt und die Moses-Mendelssohn-Gesellschaft Dessau e.V. konnten durch das Land hohe Zustiftungen (insgesamt 5 Mio. Euro) erhalten. Diese Landesmittel dienen als finanzielle Grundsicherung. Das Museum Synagoge Gröbzig wird auf der Grundlage mehrjähriger Finanzierungsvereinbarungen institutionell gefördert.

Das Ziel, das kulturelle Erbe zu erschließen und zu bewahren, gilt auch für das literarische und musikalische Erbe unseres Landes. Dazu gehören u. a. die Nachlässe von Autoren und Komponisten. Einrichtungen mit literarischen und musikalischen Sammlungen werden vom Land in ihrer Arbeit unterstützt.

Auch das seit vielen Jahren im Goethe-Theater Bad Lauchstädt stattfindende „Festspiel der Deutschen Sprache“ ist darauf ausgerichtet, das reiche literarisch-künstlerische Erbe lebendig zu halten.

Die Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH (HKA) soll weiter profiliert werden. Um die weitere Entwicklung der HKA zu sichern, wird neben dem Land zukünftig auch der Saalekreis als Gesellschafter und Finanzierungspartner Verantwortung übernehmen.

Zum Kulturreichtum Sachsen-Anhalts zählt auch das immaterielle Kulturerbe. Das Land wird deshalb Initiativen für die Aufnahme in die UNESCO-Liste unterstützen, die mit dem im Jahr 2013 erfolgten Beitritt Deutschlands zum UNESCO-Übereinkommen zum Immateriellen Kulturerbe möglich geworden sind.

## 1.2 Die Kulturstiftungen

Eine besondere Aufgabe bei der Pflege des kulturellen Erbes kommt den Kulturstiftungen zu. Sie betreuen im Auftrag des Landes herausragende Bereiche der Kulturlandschaft und entwickeln sie weiter.

Die von der Landesregierung beschlossene Stiftungsstrukturreform soll die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts effizienter gestalten, ihre Verwaltungskraft stärken und ihre Einnahmesituation verbessern. Dazu werden die Stiftung Moritzburg Halle und die Stiftung Kloster Michaelstein ab 2014 der Stiftung Dome und Schlösser zugeordnet.



Mit dem Abschluss langfristiger Finanzierungsvereinbarungen erhalten sie Planungssicherheit, wie es auch der Kulturkonvent empfohlen hat. Daneben wird die Stiftung Dome und Schlösser eine Servicegesellschaft errichten, die Dienstleistungen bündeln, qualitativ sichern und effizienter anbieten soll.

**Die UNESCO-Welterbestätten und ihre betreuenden Stiftungen bilden wichtige Leuchttürme in der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts.** Als besondere Anziehungspunkte vermögen sie wesentliche Impulse für das gesamte Land und darüber hinaus zu geben. Um ihre **komplexen Aufgaben im Rahmen des Bewahrens, Erforschens und Vermitteln bewältigen zu können**, müssen die Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Ressorts (wie der Wissenschaft, des Städtebaus, des Tourismus und der Entwicklung des ländlichen Raumes) gebündelt werden. Ein weiteres wichtiges Element ist die stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung der Stiftungen und fachlich ähnlich gelagerter Einrichtungen. Ein gutes Beispiel dafür ist die gemeinsame Entwicklung des Tourismusraumes in Wittenberg, Dessau und Wörlitz, der gleich drei UNESCO-Welterbestätten auf engstem Raum erleben lässt, aber auch das diskutierte Zusammenwirken der Welterbestätten im Harz und Harzvorland.

Die **Stiftung Bauhaus Dessau** wird in ihrem verstärkten Bemühen, das Erbe des Bauhauses weiter zu erschließen, unterstützt. Dazu gehört die Fortsetzung des begonnenen Profilierungskurses, wie es im „Masterplan Bauhaus Dessau“ beschrieben ist, ebenso wie die Übertragung der Verantwortung für die Meisterhäuser in Dessau und das Bemühen um angemessene Möglichkeiten für hochkarätige Dauer- und Sonderausstellungen. Eingebettet werden soll dies in die Vorbereitung des Bauhausjubiläums 2019. In diesem Rahmen ist im Jahr 2012 in Dessau ein bundesweit vernetzter Bauhausverbund gegründet worden. Landesseitig soll mit dem Focus auf die Moderne in Mitteldeutschland auch ein kulturtouristischer Schwerpunkt gesetzt werden. Rechtzeitig zum Bauhausjubiläum soll das Bauhaus Dessau ein Ausstellungsgebäude erhalten, um die international beachtete Sammlung wie auch zeitgenössische Auseinandersetzungen mit dem Bauhuserbe präsentierten zu können.

Die **Kulturstiftung Dessau Wörlitz** erzielte in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte bei der Erschließung der wesentlichen Teile des Gartenreiches Dessau Wörlitz. Sie sollte vor allem beim Erhalt des Bestandes und auch bei der Rettung und

Erschließung weiterer ihr anvertrauter, für das Verständnis des Gartenreiches wesentlicher, Liegenschaften Unterstützung erfahren. Dafür ist eine institutionelle Förderung seitens des Bundes anzustreben. Mit ihrem Wirken setzt die Kulturstiftung Standards für die Erhaltung des Gartenreiches und unterstützt Institutionen und Partner, die ebenfalls Verantwortung für das Welterbe tragen.

Die **Stiftung Luthergedenkstätten** entwickelt im Rahmen der Lutherdekade die ihr in Wittenberg und Eisleben anvertrauten Memorialorte als Orte moderner Präsentation und Vermittlung. Gleiches gilt für das im Jahr 2013 hinzukommende Museum in Mansfeld. Damit soll Sachsen-Anhalt insbesondere als Ursprungsland der Reformation erfahrbar werden. Neben dem Abschluss der Baumaßnahmen zum anstehenden Jubiläum muss die Stiftung selbst in die Lage versetzt werden, die erweiterten dauerhaften Aufgaben über das Jubiläumsjahr 2017 hinaus zu bewältigen. Mit der zu schaffenden Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek und der über 2017 hinausgehenden Gestaltung reformatorischer Kerndaten wie z.B. 500 Jahre Bibelübersetzung in 2021 sind künftige Aufgabenfelder benannt.

Die **Franckeschen Stiftungen**, die die Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO anstreben, bedürfen als besonderer Bildungs- und Erinnerungsort weiterer Unterstützung. Das gilt sowohl bei der kurz vor dem Abschluss stehenden Sanierung und öffentlichen Erschließung des ihr anvertrauten Gebäudeensembles der „Schulstadt“ als auch bei der weiteren Umsetzung ihres Bildungsauftrages. Inhaltlich wird eine produktive Spannung zwischen musealer Erinnerung einerseits und gegenwärtiger Auseinandersetzung mit den Gründungsideen andererseits zu gestalten sein.

Die **Stiftung Dome und Schlösser** in Sachsen-Anhalt hat zur Aufgabe, die Dome, Burgen, Kirchen, Klöster und Schlösser in ihrem Eigentum zu erhalten. Sie ist verantwortlich für die Verwaltung, wissenschaftliche Erschließung sowie für bauliche Belange. Zum Vermögen der Stiftung gehören die Burg Falkenstein, die Eckartsburg, das Jagdschloss Letzlingen, die Konradsburg Ermsleben, die Schlösser Bernburg, Goseck, Köthen, Neuenburg, Freyburg, Plötzkau und Leitzkau sowie die Dome in Magdeburg, Halberstadt, Havelberg, Halle und das Kloster samt Stiftskirche Hamersleben.

Darüber hinaus ist die Stiftung seit Anfang 2013 auch Geschäftsbesorgerin von insgesamt vier weiteren Stiftungen: der Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen, der Kloster Bergesche Stiftung und der Stiftung Kloster Michaelstein sowie der Stiftung Moritzburg Halle mit den Betrieben Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt und der Lyonel-Feininger-Galerie in Quedlinburg.

Als traditionsreiche Stiftung öffentlichen Rechts hat die Stiftung **Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz** in den vergangenen Jahren mit der Unterstützung des Landes bereits große Teile der ihr gehörenden Kirchen und Kulturgüter saniert und restauriert und so für die Öffentlichkeit neu erschlossen. Mit der angestrebten Aufnahme des Naumburger Domes und der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut in die Liste des UNESCO-Welterbes stehen die Vereinigten Domstifter zusammen mit den Kommunen der Region und der Stiftung Dome und Schlösser Sachsen-Anhalt vor einer großen Aufgabe, die zusätzliche Verantwortung bedeutet und gemeinsamer Anstrengung bedarf. Die erfolgreiche Landesausstellung „Der Naumburger Meister“ im Jahr 2011 zeigte beispielhaft, dass solch große Herausforderungen mit Unterstützung des Landes zu bewältigen sind.

### 1.3 Denkmalpflege und Archäologie

Kulturpolitische Maßnahmen zum Schutz, Erhalt und zur Pflege von Denkmalen sind als Staatsziel in Art. 36 Abs. 4 der Landesverfassung verankert. Dabei tragen neben dem Land auch Kommunen und Eigentümer von Denkmalen Verantwortung. In diesem Zusammenhang stehen auch das Denkmalschutzgesetz des Landes (DenkmSchG) und die Einrichtung von Schutz- und Fachbehörden. Als Fachamt fungiert das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA), das international, national und auf Landesebene mit Behörden, Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen kooperiert. Denkmalschutz und Denkmalpflege sollen Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse der menschlichen Geschichte sowie als prägende Bestandteile heutiger Landschaft schützen, erhalten, pflegen und erforschen. Sachsen-Anhalt gehört als mitteleuropäische Kernlandschaft zu den in der Vergangenheit dichtest besiedelten Gebieten Deutschlands. Das bedeutet einen noch heute äußerst zahlreichen Bestand an archäologischen sowie Bau- und Kunstdenkmalen z. T. von Weltgeltung.

Vor dem Hintergrund steter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umstrukturierung sind sowohl denkmalfachliche Kreativität und wissenschaftliche Kompetenz als auch öffentlichkeitsfreundliche Beratung und Wissensvermittlung nötig, um das Erhaltungs-, Schutz- und Pflegegebot umzusetzen und Akzeptanz zu finden. Gemäß dem in der Landesverfassung verankerten Auftrag zur Umsetzung des Denkmalschutzes werden Landesmittel zur Denkmalpflegeförderung zur Verfügung gestellt. Die hohe Anzahl von Denkmälern im Land Sachsen-Anhalt stellt alle Eigentümer von Denkmälern und das Land als ein Fördermittelgeber (neben anderen) wegen der begrenzten Ressourcen der öffentlichen Hand zukünftig vor große Herausforderungen. Im Rahmen einer Evaluation wird die Effektivität der derzeitigen Struktur des LDA wie des Denkmalschutzes zu überprüfen sein.

#### 1.4 Museen

Die Museen in Sachsen-Anhalt sind Ausdruck des Reichtums an kulturellem Erbe des Landes und dessen kultureller Attraktivität sowohl nach innen als nach außen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung und Vermittlung dieses Erbes. Durch die historische Verankerung in der Region tragen sie maßgeblich zur Identifikation der Bevölkerung mit der Landesgeschichte wie der Heimatregion bei.

**Ziel des Landes ist es, auch weiterhin eine differenzierte und ausgewogene Museumslandschaft zu erhalten und diese qualitativ weiter zu entwickeln.** Als ein wesentliches, stabilisierendes Element in den einzelnen Regionen muss sie in die Gesamtentwicklung des Landes einbezogen werden.

Die Einrichtungen, bei denen das Land selbst in der Verantwortung steht, werden entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte weiter entwickelt. Die jeweiligen Profile sollen stärker ausgeprägt und Doppelstrukturen vermieden werden. Dabei gilt es, Möglichkeiten zur überregionalen Ausstrahlung zu nutzen und zugleich das Wirken für die Region im Sinne der Beratung und Unterstützung in den Blick zu nehmen.

Die Finanzierung der Museen obliegt in erster Linie ihren Trägern. Aufgrund schwieriger Haushaltssituationen sind viele Kommunen als Träger der Museen nur noch eingeschränkt in der Lage, deren Betrieb zu sichern und den musealen Kernaufgaben Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln nachzukommen. Angesichts sinkender Einnahmen der öffentlichen Hand ist jedoch eine Kompensation der sich verringernden Trägeranteile der Kommunen durch das Land nicht möglich. Daher besteht die Herausforderung darin, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels,

gemeinsam mit den Trägern und dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. tragfähige Zukunftsstrategien zu entwickeln und Lösungen zu finden.

Generell soll die Vernetzung mit geeigneten Partnern in Forschung, Bildung, Tourismus, Landesentwicklung, Umweltschutz, Stadtentwicklung, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Denkmalpflege forciert werden. **Ziel ist die Entwicklung integrativer Handlungskonzepte, die die unterschiedlichen Interessenlagen an wichtigen Punkten zusammenführen.**

Darüber hinaus wird das Land herausragende Ausstellungen von vor allem landesgeschichtlicher Bedeutung, geschichtliche Jubiläen, museale Projekte im Landesinteresse und die Entwicklung landesweiter Netzwerke weiter unterstützen. Es strebt eine Optimierung der Möglichkeiten und Angebote der Museen an. Dabei soll eine stärkere Verzahnung mit anderen Ressortaufgaben und -zielen sowie weiteren neuen gesellschaftlichen Aufgaben wie Inklusion, kulturelle Bildung (s. hierzu Punkt 3), Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut etc. angestrebt werden. Auch der sachgemäßen Aufbewahrung z.B. in Depots ist Aufmerksamkeit zu widmen.

## 1.5 Theater und Orchester

Die Theater- und Orchesterlandschaft in Mitteldeutschland hat sich über Jahrhunderte entwickelt und ist in ihrer Vielfalt und Dichte bemerkenswert. In Sachsen-Anhalt sind darstellende Kunst und musikalische Aufführungen an Stadttheatern und anderen Spielstätten unverzichtbare Bestandteile des öffentlichen Kulturangebotes. Mit den vom Land geförderten kommunalen Theatern und Kulturorchestern, bereichert durch einzelne „Bespieltheater“, verfügt Sachsen-Anhalt über eine reiche Theater- und Orchesterlandschaft. Bei der weiteren Entwicklung der Theaterlandschaft folgt das Land zwei Grundprinzipen: Erstens soll an der kommunalen Trägerschaft dauerhaft festgehalten werden. Angesichts der finanziellen Situation des Landes, kann kein Theater oder Orchester in Landesträgerschaft übernommen werden.

Zweitens hält das Land bewusst an einer Theater- und Orchesterförderung mittels langfristiger Verträge sowohl in den Oberzentren als auch der in der Fläche fest. Dieses grundsätzliche Bekenntnis setzt jedoch auf der anderen Seite einen strukturellen Anpassungsprozess voraus.

Seit vielen Jahren haben sich – an den Standorten zum Teil sehr unterschiedlich – **erhebliche Struktur- und Finanzprobleme** aufgebaut, die verschiedene

Lösungsansätze erfordern. In Stendal (Theater der Altmark), Magdeburg, beim Nordharzer Städtebundtheater und beim Theater Naumburg sind in den vergangenen Jahren notwendige Anpassungen und Umstrukturierungen vollzogen worden.

Das Anhaltische Theater Dessau (ATD) steht vor den größten strukturellen und finanziellen Herausforderungen. Das Oberzentrum Dessau-Roßlau weist eine rückläufige Einwohnerentwicklung auf. Gemessen an dieser Situation muss der Träger des Dessauer Theaters – der größten Spielstätte in Sachsen-Anhalt – ein überdimensioniertes Haus unterhalten. Auch die Landesbühne Eisleben wird ihre Perspektive grundsätzlich neu bestimmen müssen.

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle steht ebenfalls vor der Herausforderung, ihre Strukturen den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. **Eines der Ziele ist der Erhalt eines attraktiven A-Orchesters in Halle.** Der Kulturkonvent empfahl, ab 2014 Strukturveränderungen einzuleiten, die eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur in Sachsen-Anhalt sichert. Dabei wird auch auf verstärkte Kooperation und Fusion orientiert.

Das Land wird deshalb nur Theater- und Orchesterverträge mit den Trägern schließen können, die diesen Strukturanpassungsprozess konsequent einleiten. Um die Träger dabei zu unterstützen, stehen ein verlängerter fünfjähriger Vertragszeitraum und ein Strukturanpassungsfonds zur Verfügung, mit dem soziale Härten abgemildert werden und der Umstrukturierungsprozess begleitet wird. Weiterhin beabsichtigt das Land, sich künftig anteilig an den Kosten der Tarifentwicklung im Laufe des Vertragszeitraums zu beteiligen.

Dabei sind die Zielvorgaben des Landes und die Empfehlungen des Kulturkonvents zu berücksichtigen. **Die Strukturanpassungen haben die langfristige Sicherung der Theater- und Orchesterlandschaft zum Ziel – auch über die neue Förderperiode hinaus – und sollen die finanzielle Überforderung von Träger und Land dauerhaft ausschließen.**

## 1.6 Musikfeste und Musikwettbewerbe

Sachsen-Anhalt ist auch ein vielbeachtetes Musikland. Die Musikfeste und Musikwettbewerbe haben sich als attraktiver Bestandteil der Kulturlandschaft über die Landesgrenzen hinaus etabliert. Sie sind nicht nur dem barockmusikalischen Erbe verpflichtet, sondern widmen sich vielfältigen musikalischen Themen und ihren

Verbindungen zu ihren ursprünglichen Wirkungsstätten. Dabei stehen Aspekte der Förderung des Nachwuchses, der zeitgenössischen Musik und von Kulturregionen ebenso im Mittelpunkt wie Jubiläen oder der Auf- und Ausbau von Netzwerken. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Schaffung der Planungssicherheit durch Finanzierungssicherheit. Hier unterstützt das Land durch Vereinbarungen zum Beispiel die Händelfestspiele in Halle oder das Kurt-Weill-Fest in Dessau-Roßlau. Eine vergleichbare Lösung wird für die Telemann-Festtage in Magdeburg angestrebt. Entsprechend ihrer Ausstrahlung, aber auch der finanziellen Möglichkeiten von Teilnehmern und Veranstaltern, werden die Musikfeste und Wettbewerbe in unterschiedlicher Höhe auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinien vom Land unterstützt. **Die Musikfeste und Musikwettbewerbe müssen sich in ihrer Struktur im Interesse einer attraktiven Musiklandschaft weiter entwickeln und dabei die Möglichkeiten der Träger berücksichtigen.** Fragen der Kooperation und landesweiter Partnerschaften von musikalischen Projekten stehen hier ebenso im Mittelpunkt wie die Konzentration und Vernetzung mit kulturellen Einrichtungen wie dem Bauhaus Dessau oder den Theatern und Orchestern. Vor diesem Hintergrund greift das Land die Empfehlung des Kulturkonvents auf, die Musikfeste und Musikwettbewerbe nach den vorgegebenen Kriterien zu evaluieren. So wird das Land in diesem Zusammenhang seine bisherigen Förderschwerpunkte überprüfen. Ein weiteres Ziel ist es, die Musikfeste und Wettbewerbe in größere Gesamtzusammenhänge zu stellen, um einerseits Mitfinanzierer zu gewinnen und andererseits eine größere Ausstrahlung und Tragfähigkeit zu erreichen.

### 1.7 Innovationen und neue Herausforderungen

Künstlerische und ästhetisch-gestalterische Tätigkeiten geben Impulse für gesellschaftlichen Fortschritt und bringen Innovationen hervor. Die Förderung der Künste, z. B. Literatur, bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst, ist daher eine wichtige Aufgabe der Landeskulturpolitik. Dabei spielen inzwischen auch digitale Kommunikations- und Ausdrucksformen eine Rolle. Möglichst breite Teile der Bevölkerung sollen zeitgenössische Kunst und Kultur für sich erschließen können. Nach wie vor finden sich in Sachsen-Anhalt bzw. der mitteldeutschen Region günstige Voraussetzungen, um besondere Begabungen zu entwickeln und zu fördern. Davon zeugt beispielsweise das gute Abschneiden bei den Wettbewerben von „Jugend

musiziert“, aber auch zahlreiche nationale und internationale Preise junger Künstler. **Kreativität und künstlerisch-ästhetische Kompetenz erlangen aktuell einen wachsenden Stellenwert und können nicht nur die Lebensgestaltung bereichern, sondern auch Erfolg im Berufsleben begünstigen.** Daher ist es ein Anliegen der Kulturpolitik, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu ermutigen. Landeskulturförderung ist nicht ausschließlich auf Berufskünstler ausgerichtet, sondern nimmt generell alle Kulturinteressierten, insbesondere Kinder- und Jugendliche, mit in den Blick. Breitenkulturelle Vorhaben finden ebenso Anerkennung wie experimentelle Projekte. Vor dem Hintergrund erweiterter Möglichkeiten der kulturellen Kommunikation, neuer Formate und Gestaltungsnormen durch digitale Technik soll die Landesförderung von Kunst und Kultur an aktuelle Herausforderungen und Trends angepasst werden. Dementsprechend bilden flexible Förderkriterien zugunsten jeglicher künstlerischer Talente einen neu auszugestaltenden Schwerpunkt.

Immer häufiger werden traditionelle Gattungsgrenzen überschritten. Nutzer-generierte Inhalte gewinnen an Bedeutung. Das Potenzial und die Möglichkeiten von neuen Medien werden mehr und mehr erschlossen. Mit Biennalen und Festivals hat z. B. die Werkleitz-Gesellschaft in diesem Kontext bemerkenswerte Akzente gesetzt. Die international-renommierten Medien-Kunst-Veranstaltungen der Werkleitz-Gesellschaft zeichnen sich durch einen interdisziplinären Charakter aus. Auch andere Modell-Projekte werden in Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht. Auf diese Weise können sich Synergien zwischen historischen Traditionen, klassischen Kulturangeboten und massenwirksamen Kunst-, Film- und Medienprojekten entfalten. Auch auf diesem Feld wird die Landesregierung weiter kulturpolitisch aktiv sein. Dazu zählt die Förderung interdisziplinärer oder innovativer Kulturprojekte. Die kumulative Bereitstellung von Fördermitteln aus verschiedenen Ressorts des Landes ist eine Möglichkeit, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Vielfach beinhalten kulturelle Projekte auch bildungspolitische, soziale und andere Aspekte. Kulturelle (Pilot-)Vorhaben, die bereichsübergreifend auf solchen Feldern angeboten werden, können auch mit Landesmitteln unterstützt werden. Außerdem ist anzustreben, dass in allen Kulturbereichen die Möglichkeiten, die durch neue Medien und technologische Innovationen gegeben sind, systematisch erschlossen und genutzt werden.



## 2. Regionale Identität und Landesgeschichte

Die auf großer Tradition aufbauende Kulturlandschaft von Sachsen-Anhalt besitzt sowohl ein hohes Maß an identitätsstiftendem Potenzial für die Bürgerinnen und Bürger des Landes als auch eine stetig wachsende kulturtouristische Attraktivität, wie die seit Jahren steigenden Besucherzahlen von Touristen zeigen. Da die Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts in hohem Maße Image-prägend nach innen und außen wirkt, muss die Kultur im Sinn der Weiterentwicklung der Marke „Kulturland Sachsen-Anhalt“ auch weiterhin gestärkt werden. Auch aus überregionaler Perspektive sind es gerade die kulturellen Themen, die dem Land Sachsen-Anhalt zu einem Alleinstellungsmerkmal verhelfen. **Wenn Sachsen-Anhalt in einem Europa der Regionen in der Zukunft wahrgenommen werden will, dann führt der Weg vor allem über den weiteren Ausbau der kulturellen Identität und Attraktivität Sachsen-Anhalts.**

### 2.1 Kulturhistorische Wurzeln

Sachsen-Anhalt liegt in einer Region, die für das Verständnis der Geschichte Europas und weit darüber hinaus von großer Bedeutung ist. Begünstigt durch die zentrale Lage und als Kreuzungspunkt bedeutender Verkehrswege, die fruchtbaren Böden und reichen Bodenschätze, insbesondere Salz und Kupfer, hat sich über die Jahrhunderte eine reiche kulturelle Landschaft entfaltet. Bedeutende Persönlichkeiten haben nachhaltige Wirkungen gezeigt und Spuren hinterlassen. Das Land verfügt über eine Vielzahl von Zeugnissen, die einzigartig oder exemplarisch für Wendepunkte in der Geschichte stehen und heute der anschaulichen Vermittlung für die nachwachsenden Generationen dienen. Festmachen lassen sich hier Schwerpunkte sowohl in der Vorgeschichte, insbesondere in der Bronzezeit, als auch im Mittelalter. Herrscher wie z. B. Heinrich I., Otto der Große oder als Künstler der Naumburger Meister, Gelehrte wie Martin Luther und Philipp Melanchthon in der Reformationszeit oder Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau in der Aufklärung haben ihrer Zeit einen Stempel aufgedrückt. Das gilt bis in die Moderne, für die insbesondere das Bauhaus in Dessau mit Walter Gropius und Hannes Meyer sowie die Schule Burg Giebichenstein in Halle und das Neue Bauen unter Bruno Taut in Magdeburg stehen. Für die Industriegeschichte sind exemplarisch Hugo Junkers in Dessau und die Agfa-Filmfabrik Wolfen zu nennen. Für die Musik dieser Zeit steht der Name Kurt Weill. Aber auch Komponisten wie Heinrich Schütz, Georg Friedrich Händel, Georg Philipp Telemann

und Johann Sebastian Bach sind mit der Musikgeschichte des Landes untrennbar verbunden. In die Literaturgeschichte bringt Sachsen-Anhalt u.a. Autoren wie Friedrich Gottlieb Klopstock und Johann Wilhelm Ludwig Gleim, Novalis und Friedrich Nietzsche, Einar Schleef und Brigitte Reimann ein.

Auf diese kulturhistorischen Wurzeln und Traditionslinien soll auch künftig Bezug genommen werden. **Es bleibt eine wesentliche Aufgabe des Landes, die kulturellen Schätze der Vergangenheit zur erschließen und kreativ in aktuelle Vorhaben zu integrieren und den gegenwärtigen wie zukünftigen Generationen zu vermitteln.**

## 2.2 Landesausstellungen und herausragende Jubiläen

Um das reiche kulturhistorische Erbe erlebbar und auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen, hat sich das Format der Landesausstellungen bewährt. Diese schaffen neben der Wertschätzung der Besonderheiten des Landes nachhaltig orientierte Infrastrukturen für Erlebbarkeit und Vermittlung. Sie etablieren dauerhafte Netzwerke auf regionaler und überregionaler Ebene. Grundlage hierfür ist eine Konzentration und Fokussierung von Kräften und Mitteln entsprechend den seitens des Landes festzulegenden Schwerpunktsetzungen. Diese sind aktuell das „Reformationsjubiläum 2017“ inklusive des Cranachjahres 2015 sowie das „Bauhausjubiläum 2019“.

Darüber hinaus fallen in die nächsten Jahre weitere Jubiläen und Jahrestage, die von landesgeschichtlicher Bedeutung sind, wie z. B. der 200. Geburtstag Otto von Bismarcks und das 1000-jährige Jubiläum der Grundsteinlegung des Merseburger Domes im Jahr 2015. Das Land wird sich bei der Vielzahl der Jubiläen vor allem dann im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützend einbringen können, wenn eine überregionale Aufmerksamkeit bzw. ein besonderes Landesinteresse erkennbar ist.

### **2.2.1 Landesausstellungen**

Mit dem regelmäßigen Angebot von Landesausstellungen ist es gelungen, diese als erfolgreiche Marke zu etablieren. Durch das enge Zusammenwirken von qualitativ hochwertiger Kulturarbeit, gezielter Standortentwicklung und touristischer Vermarktung präsentiert sich das Land Sachsen-Anhalt über die Landesausstellungen in der öffentlichen Wahrnehmung als reiches und leistungsfähiges Kulturland weit über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus. Hohe Besucherzahlen und ein überregional breites mediales Echo zeugen vom Erfolg des Konzeptes. Ziel von Landesausstellungen ist es,

die Besonderheiten und die außerordentliche Vielfalt der in Jahrtausenden gewachsenen, europäisch vernetzten Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts wissenschaftlich zu erforschen, herauszuarbeiten und einer breiten Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des Landes an authentischen Orten zu vermitteln. Darüber hinaus sind Landesausstellungen ein wichtiges Instrument in der Entwicklung sowohl der kulturellen und touristischen Infrastruktur als auch hinsichtlich der Museumslandschaft Sachsen-Anhalts. Bedeutende museale Standorte können dabei in einer international vergleichbaren hohen Qualität erschlossen und etabliert werden. Als signifikante Beispiele für eine erfolgreiche Standortentwicklung seien hier das Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle, das Kulturhistorische Museum Magdeburg und der Naumburger Dom genannt. Ein wichtiges Anliegen der Ausstellungen ist es zudem, dass diese kulturellen Großereignisse direkt in die Regionen des Landes ausstrahlen und wirken. Mit dem Konzept der Korrespondenzausstellungen oder der Präsentation dezentraler Landesausstellungen, wie es der Kulturkonvent vorgeschlagen hat und die es bereits in der Vergangenheit gab, können eine Vielzahl von Orten und kulturellen Einrichtungen an dieser Entwicklung teilhaben. Sie können dadurch besser touristisch vermarktet und überregional stärker als Kulturreiseziel wahrgenommen werden. Neben dem landesgeschichtlichen Bezug des jeweiligen Themas und dessen überregionaler Bedeutung, der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Vermittlung innerhalb der Region sowie der gesteigerten Reputation der ausrichtenden Einrichtung, ist der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderungen bei künftigen Landesausstellungen ein Förderkriterium. Die Weiterentwicklung der Förderkriterien erfolgt im gemeinsamen Dialog mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. Mit der Ausrichtung weiterer Landesausstellungen ist die Verstetigung der Marke und des bewährten Konzepts von "Landesausstellungen" im Land Sachsen-Anhalt verbunden. Auf diese Weise wird die Identität des Landes in der Innen- wie der Außenwahrnehmung gestärkt und bewirkt gerade im Bereich des Tourismus positive Anreize.

### **2.2.2 Cranachjubiläum 2015**

Aus Anlass des 500. Geburtstags des Wittenberger Künstlers Lucas Cranach des Jüngeren steht im Rahmen der Lutherdekade im Jahr 2015 die Kunst der Reformationszeit im Mittelpunkt: „Reformation – Bild und Bibel“. In Sachsen-Anhalt wird die Stiftung Luthergedenkstätten hierzu die weltweit erste monografische Ausstellung zu Cranach dem Jüngeren durchführen. Darüber hinaus wird die

Lutherstadt Wittenberg als Lebenswelt Cranachs erlebbar gemacht („Cranach-City“). Ergänzend wird sich die angrenzende Region Anhalt als Ort früher Cranach-Rezeption präsentieren.

### **2.2.3 Reformationsjubiläum 2017**

Als Stamm- und Ursprungsland der Reformation wird Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 besonders im Mittelpunkt des Interesses stehen – national und international. Denn das Reformationsjubiläum, das an den Thesenanschlag Martin Luthers am 31. Oktober 1517 in Wittenberg erinnert, ist eines der bedeutendsten kulturellen und religionsgeschichtlichen Ereignisse nicht nur für Sachsen-Anhalt. In Vorbereitung unterzeichneten das Land, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Union Evangelischer Kirchen (UEK), die Lutherstadt Wittenberg und die Stiftung Luthergedenkstätten im Jahr 2009 eine „Rahmenvereinbarung“, mit der sie sich gemeinsam verpflichten, die geschichtsträchtigen Stätten der Reformation in der Lutherstadt Wittenberg zu sanieren, neu zu ordnen und im Hinblick auf ihre Bedeutung in der Reformationsgeschichte für die Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Mittelpunkt der Rahmenvereinbarung stehen die Sanierung und Nutzbarmachung von Schloss, Schlosskirche, Augusteum und Melancthonhaus in der Lutherstadt Wittenberg sowie Luthers Sterbehaus in Eisleben. Darüber hinaus wird auch in Mansfeld Luthers Elternhaus zu einem Museum ausgebaut.

Das Reformationsjubiläum wird auf nationaler Ebene durch jährliche Themenschwerpunkte (Lutherdekade) vorbereitet, die im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit stehen. Dies sind im Jahr 2014 „Reformation und Politik“, 2015 „Reformation – Bild und Bibel“, 2016 „Reformation und die Eine Welt“ und 2017 das Reformationsjubiläum selbst. Die Themenjahre werden von vielfältigen Projekten in Kultur, Bildung und Wissenschaft getragen.

### **2.2.4 Bauhausjubiläum 2019**

Dem Bauhaus kommt als „Wiege der Klassischen Moderne“ eine zentrale Bedeutung in Architektur, Kunst und Design zu. 2019 wird es den 100. Jahrestag seiner Gründung begehen. Neben dem Gründungsort Weimar und Berlin, als letztem Wirkungsort, wird Dessau dabei eine zentrale Rolle zufallen. Denn hier entfaltete das Bauhaus nach dem Umzug von Weimar ab 1925 den Schwerpunkt seiner Aktivitäten. Bis heute gilt das Dessauer Bauhausgebäude, das nach Plänen von Walter Gropius als Schulgebäude für

die Kunst-, Design- und Architekturschule entstanden war, als eines der wichtigsten Zeugnisse des Bauhauses und als eine Ikone der Moderne.

Das Bauhausjubiläum ist – ebenso wie das Reformationsjubiläum – ein Ereignis von internationaler Bedeutung. Die Landesregierung hat sich deshalb dazu bekannt, das Bauhausjubiläum angemessen zu begehen und dafür die Voraussetzungen zu schaffen. So wird die Stiftung Bauhaus Dessau erstmals ein Ausstellungszentrum erhalten, das die Präsentation der weltweit zweitgrößten Sammlung von Bauhaus-Exponaten ermöglicht. Der Bund ist zur Mitgestaltung des Bauhausjubiläums zu gewinnen.

### **3. Kulturelle Bildung und Bürgerschaftliches Engagement**

#### 3.1 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe. Sie gehört als Schnittstelle und -menge zwischen den Bereichen Bildung und Kultur zu den wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik. Der zentrale Stellenwert kultureller Bildung für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung wurde sowohl von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ als auch im nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2012“ eindrücklich bestätigt. Qualitätsvolle kulturelle Bildung bietet demnach eine der Grundvoraussetzungen für eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und kann im Idealfall auch soziale Verwerfungen ausgleichen. Die Förderung kultureller Bildung genießt deshalb in der Landeskulturförderung eine hohe Priorität.

Ein wichtiges Anliegen, das auch im Bericht des Kulturkonvents aufgeworfen wird, betrifft die Frage nach der Qualität kultureller Bildung. Dies muss auch ein wichtiger Aspekt bei der Definition des Landesinteresses sein. Qualitätskriterien werden derzeit z.B. vom „Rat für kulturelle Bildung“ diskutiert. In Sachsen-Anhalt wird diese Debatte auch mit Blick auf eine Förderwürdigkeit noch zu führen sein. Eine wesentliche Säule der kulturellen Bildung in Sachsen-Anhalt bilden die bestehenden Kooperationsprogramme zwischen Kultureinrichtungen und Schulen. Diese decken wesentliche kulturelle Sparten ab wie „Schule und Bibliotheken“, „Schule und Museen“, „Kulturelles Lernen an (Off)Theater und Schule (KLaTSch)“, „Theater als Schule des Sehens“, „Musisch-Ästhetische Bildung“, „Kultur in Schule und Verein“,

„Bildende Künstlerinnen und Künstler an Schulen“. Ziel der Landesförderung ist es, diese Kooperationsprogramme in den kommenden Jahren auszubauen und damit noch weiter in die Fläche zu bringen, um möglichst viele Kinder und Jugendliche, ausdrücklich auch aus nicht kulturrainen Milieus, mit diesen Angeboten zu erreichen.

Auch kulturelle Bildungsangebote und -strukturen im ländlichen Raum müssen vorangetrieben werden. Es wird verstärkt zu den Aufgaben u.a. des Landesheimatbundes gehören, sich dieser Herausforderung anzunehmen und eine noch intensivere Zusammenarbeit mit Schulen anzustreben. Ziel ist, im Rahmen der Kulturlandschaftspflege das Interesse der Jugendlichen an ihrer Region zu stärken und die Traditions- und Heimatpflege durch zeitgemäße Methoden zu beleben und für eine jüngere Klientel interessant zu machen.

Das Projekt der Kulturstiftung der Länder „Markplatz Kultur, Schule und Wirtschaft“ wurde 2012 mit Erfolg als Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt gestartet. Der Ansatz, durch Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Kunst- bzw. Kulturschaffenden und der lokalen Wirtschaft Netzwerkstrukturen in den beteiligten Kommunen herauszubilden, soll verstetigt werden.

Ein weiteres Ziel besteht darin, ein möglichst flächendeckendes leseförderndes Angebot vorzuhalten. Das Land bekennt sich somit zur Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der Lese- und Schreibförderung und der literarischen Nachwuchsförderung, wie es der Kulturkonvent empfohlen hat.

Das Kultusministerium setzt auch weiterhin in allen Fragen der kulturellen Bildung auf eine enge Zusammenarbeit mit der institutionell geförderten Landesvereinigung für kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ), die im Auftrag des Landes viele Projekte in diesem Bereich initiiert und koordiniert.

In Zukunft wird u.a. die Beratung von Antragstellern bei der Teilnahme an Förderprogrammen des Bundes bzw. der EU an Bedeutung gewinnen. Damit können auch weitere Mittel zur Förderung kultureller Projekte in Sachsen-Anhalt erschlossen werden.

Angesichts des demografischen Wandels und damit einhergehend eines wachsenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung muss die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in allen Belangen der Kulturförderung stärkere Beachtung finden. Dies betrifft den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, der soziokulturellen Angebote, aber auch generell der kulturellen Bildung. Es müssen spezielle Angebote entwickelt werden, die einerseits den Bedürfnissen und

Interessenlagen älterer Menschen entsprechen, aber auch ihnen andererseits neue, zukunftsweisende Impulse geben. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich angestrebt, generationsübergreifende Projekte anzubieten.

### 3.2 Musikschulen

Die öffentlichen Musikschulen sind im Hinblick auf kulturelle Bildung als bewährte und professionelle Institutionen unverzichtbar. Sachsen-Anhalt verfügt als eines der wenigen Länder in der Bundesrepublik über ein eigenes Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen. Es handelt sich danach um Bildungseinrichtungen, deren wesentliche Aufgaben die Vermittlung einer musikalischen Grundbildung, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium sind. Auf der Grundlage dieses Gesetzes ist es möglich, Qualitätsstandards für die Einrichtung „Musikschule“ zu definieren. Private Musikschulen sind hier eingeschlossen. Mit der Anerkennung von Musikschulen sollen die hohen Qualitätsstandards an den Einrichtungen gehalten und regelmäßig überprüft werden. Trotz des demografischen Wandels halten sich die Schülerzahlen an den Musikschulen nahezu konstant. Hierzu verfügt das Land über ein weit verzweigtes Netz von Orten, an denen Musikschulunterricht angeboten wird. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Teilhabegerechtigkeit hervorzuheben. Seit 2001 gestalten die Musikschulen unter der Trägerschaft des Landesverbandes der Musikschulen permanent Kooperationsangebote mit allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt. Dies soll gerade mit Blick auf zunehmende Ganztagsangebote ausgeweitet werden.

### 3.3 Kommunale öffentliche Bibliotheken

Auch die öffentlichen Bibliotheken unterbreiten vielfältige Angebote, die zur kulturellen Bildung beitragen. Die Aufgaben und Funktionen der kommunalen öffentlichen Bibliotheken sind im „Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BiblG)“ vom 16. Juni 2010 formuliert. Als Informations-, Kommunikations- und Lernort der jeweiligen Kommune dienen die öffentlichen Bibliotheken der schulischen, beruflichen, allgemeinen und kulturellen Bildung, der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie der Pflege von Sprache und Literatur.

Die Aufgaben der Bibliotheken sind vielfältig und unterliegen – wie auch die anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen – den Einflüssen des demografischen Wandels (Änderung der Nutzerstruktur) und der sich ändernden Mediennutzung (Änderung der Medienangebote). Als moderne Bildungseinrichtung hat das Vorhalten eines aktuellen und vielfältigen Medienbestandes für eine Bibliothek oberste Priorität, um den Anforderungen breiter Bevölkerungsschichten gerecht werden zu können.

Entsprechend den im Bibliotheksgesetz aufgeführten Schwerpunkten der Landesförderung wird das Land die kommunalen Träger künftig bei der Entwicklung effektiver Strukturen der Versorgung durch Bibliotheken, den Ausbau eines aktuellen Medienbestandes, z. B. in digitaler Form, Vernetzungsprojekte von Bibliotheken und deren Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen Bildungseinrichtungen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

In Umsetzung der Empfehlung des Kulturkonvents hat das Land die Arbeit der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken personell und sächlich gesichert. Die Fachstelle steht den kommunalen öffentlichen Bibliotheken und den Schulbibliotheken als Dienstleistungseinrichtung bei allen fachlichen Fragen beratend und initiiierend zur Seite.

### 3.4 Bürgerschaftliches Engagement

Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements kommt in fast allen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens in Sachsen-Anhalt immer deutlicher zum Tragen. Das ehrenamtliche Engagement von Frauen und Männern ist zu einer wesentlichen Säule einer lebendigen und von Solidarität geprägten Gesellschaft geworden. Besonders der Kulturbereich blickt auf eine lange Tradition des bürgerschaftlichen Engagements zurück. Ohne ehrenamtliche Tätigkeit würden die meisten Bereiche der heutigen Kulturlandschaft deutlich verarmen. So lebt die Vielfalt der Museumslandschaft nicht nur von der öffentlichen Hand, sondern auch durch das bürgerschaftliche Engagement. Fördervereine sind für die kommunal getragenen Museen Sachsen-Anhalts ein unverzichtbarer Bestandteil. Sie unterstützen die Museen bei der Einwerbung von Drittmitteln, Ankäufen, Organisation von Veranstaltungen und vielem mehr. Dies gilt für alle anderen Kulturbereiche entsprechend.

Ein besonderer Stellenwert gebührt der Arbeit der soziokulturellen Zentren in Sachsen-Anhalt. Ihre sparten- und generationsübergreifenden Kulturangebote, oft in sozialen



Brennpunkten oder dem demografischen Wandel unterworfenen ländlichen Gebieten angesiedelt, werden ganz wesentlich durch engagierte, ehrenamtliche Arbeit getragen. Das Land wird die inhaltliche Arbeit dieser Zentren auf der Grundlage zu entwickelnder Qualitätsaspekte stärker als bisher in den Blick nehmen.

Der Landesheimatbund koordiniert im Auftrag des Kultusministeriums die Maßnahmen des Landes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Pflege der Kulturlandschaft, die sich immer stärker zu einem ressortübergreifenden Thema entwickelt, erlangen doch Fragen der Entwicklung des ländlichen Raums eine zunehmende Bedeutung. Hier zeigt sich eine erfreuliche Trendwende. Verstärkt engagieren sich im Rahmen dieser zukunftsweisenden Themen auch junge Leute für die Entwicklung des ländlichen Raums. Dies gilt es aufzugreifen und durch gezielte Förderung, möglichst in ressortübergreifenden Projekten, zu unterstützen.

Um junge Leute für den Kulturbetrieb zu interessieren und Nachwuchs heranzuziehen, engagiert sich das Land Sachsen-Anhalt bereits seit über zehn Jahren erfolgreich für das „Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur“ und das „Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege“. Dieses Erfolgsprogramm, das inzwischen auch aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird, soll weitergeführt werden.

Die Landesregierung plant, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement kontinuierlich weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch eine verstärkte Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Arbeit als ein wichtiger Aspekt zur weiteren Förderung des ehrenamtlichen Engagements angesehen. Durch die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (AG BEK), in der die durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderten Vereine unter der Leitung des Landesheimatbundes zusammenarbeiten, wurde auf Empfehlung des Kulturkonvents die Einrichtung eines „Engagementbotschafters Kultur“ initiiert. Mit der Berufung zum „Engagementbotschafter Kultur“ für ein Jahr sollen ehrenamtlich Tätige öffentlich geehrt werden und gleichzeitig repräsentative Aufgaben für das ehrenamtliche Engagement übernehmen.

#### **4. Kooperationen und Ressourcenbündelung**

## 4.1 Fachliche Kooperation

Ohne verstärkte fachliche Kooperation können die komplexen Aufgaben im gesamten Kulturbereich nicht mehr angemessen erfüllt werden. Fachliche Kooperationen sollen ausgebaut werden.

Beispielhaft deutlich wird dies an der Kooperation zwischen Museen und Universitäten sowie anderen Kultureinrichtungen und Verbänden. Hier geht es beispielsweise um die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer musealer, wissenschaftlicher und kulturtouristischer Vorhaben. Durch die Schaffung stabiler und belastbarer Kooperationen und den daraus entstehenden Synergieeffekten sollen die Einrichtungen ihre Aufgaben noch effektiver erfüllen können.

Deutlich verstärkt werden soll auch die wissenschaftliche Kooperation zwischen den Trägern und den Hochschulen sowie Universitäten bei der wissenschaftlichen Erschließung der UNESCO-Welterbestätten. Schwerpunkte dabei sind die Erforschung der Entwicklung und die Kontextualisierung der Moderne in Mitteldeutschland, die Erstellung von interdisziplinär erarbeiteten wissenschaftlichen Inventaren wie für die Dome und Domschätze in Naumburg und Halberstadt, aber auch die komplexe Erforschung bedeutender Erinnerungsorte im Land. Ziel ist dabei, diese Orte auf der Grundlage aktueller Forschung, die unmittelbar in die Vermittlungs- und Präsentationskonzepte Eingang finden soll, attraktiver und erlebbarer zu machen. Hier besteht nach wie vor erheblicher Forschungsbedarf.

## 4.2 Ressortübergreifende Kooperation

Kunst und Kultur wirken in alle Lebensbereiche hinein. Daher wird die Förderung von **Kultur in Sachsen-Anhalts Landesregierung als Querschnittsaufgabe verstanden**. Unterschiedliche Ressorts stellen Fördermittel bereit, die kulturellen Vorhaben zugutekommen. Beispielsweise wird der Erhalt von Denkmälern auch unter Gesichtspunkten des Städtebaus oder der Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt. Da kreative Leistungen von Künstlern und Kulturschaffenden die Grundlage für Wertschöpfung darstellen können, ist auch eine Unterstützung im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung angebracht. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ministerien soll künftig verstärkt und optimiert werden, hierzu sind interministerielle Arbeitsgruppen vorgesehen. Das Kultusministerium wird insbesondere mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Kultur im

ländlichen Raum), dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (Denkmalpflege, Architektur), dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (Tourismus, Kreativwirtschaft, Kunsthochschulen), der Staatskanzlei (Film/Medien), und dem Ministerium für Arbeit und Soziales (kulturelle Bildung) zusammenarbeiten.

Ein drängendes Zukunftsthema ist die Entwicklung des ländlichen Raumes. Abwanderung bewirkt eine Verarmung dünn besiedelter Landstriche und stellt die Landespolitik vor große Probleme. So hat z. B. der Landesheimatbund im Rahmen eines EU-Projekts bereits Initiativen für eine wirksame Kulturlandschaftspflege und eine lebendige Dorfentwicklung vorgelegt. Solche Ansätze sollten durch das Zusammenwirken der beteiligten Ministerien aufgegriffen werden.

#### 4.3 Kulturregionen

Die Landesregierung wird Landkreise, Kommunen und Gemeinden, die bei ihren kulturellen Vorhaben eine übergreifende Kooperation anstreben oder sich zu Zweckverbänden bzw. Kulturregionen oder -räumen zusammenschließen politisch unterstützen und nach Möglichkeit eine Anschubfinanzierung bzw. Strukturanpassungsunterstützung bereitstellen. Damit kann die Umsetzung der Empfehlung des Kulturkonvents im Hinblick auf die Bildung von Kulturregionen unterstützt werden.

#### 4.4 Länderübergreifende Kooperation

Eine strikte Beschränkung von öffentlichen Kulturangeboten auf die territorialen Grenzen eines Bundeslandes wäre in der Praxis verfehlt. Daher sind länderübergreifende Gesichtspunkte bei der konzeptionellen Ausrichtung der Kulturpolitik zu berücksichtigen. Mehrere Kulturinstitutionen sind bereits in Mitteldeutschland länderübergreifend aufgestellt. Dazu gehören u. a. die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) und die Mitteldeutsche Barockmusik (MBM). Es gibt eine umfassende Kooperation zwischen Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen und anderen Bundesländern im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 und bei touristischen Themen wie z. B. dem Lutherweg. Mit dem „Bauhausverbund 2019“ haben die Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin, Niedersachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg ihre Potenziale zusammengeführt und Voraussetzungen für eine bessere Vermarktung geschaffen. Auch im Rahmen der „Metropolregion Mitteldeutschland“ werden kulturelle Akzente gesetzt, die nicht nur den zentralen

Ballungsraum Leipzig-Halle, sondern auch Erfurt, Chemnitz, Zwickau, Dessau-Roßlau, Jena, Gera und Weimar betreffen. Ein wichtiger länderübergreifender Impulsgeber ist außerdem der Mitteldeutsche Rundfunk, der u. a. mit dem MDR-Musiksommer und dem MDR-Sinfonieorchester das Kulturangebot bereichert.

**Diese Initiativen und Formen der länderübergreifenden Kooperation sollen perspektivisch bis 2025 kontinuierlich strategisch ausgebaut werden.** Auch bei der Einschätzung, ob die vorhandene öffentliche Kultur-Infrastruktur der Nachfrage entspricht, sind die Angebote in benachbarten Bundesländern bzw. Kooperationsmöglichkeiten mit in Betracht zu ziehen.

#### 4.5 Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

Sachsen-Anhalt wird sich gemäß den Empfehlungen des Kulturkonvents dafür einsetzen, dass sich der Bund noch stärker für das national bedeutende Kulturerbe engagiert. Insbesondere für die nachhaltige Sicherung der UNESCO-Weltkulturerbestätten wird dringend zusätzliche institutionelle Unterstützung vom Bund benötigt. Im Bundesrat und in der Kultusministerkonferenz (KMK) wird Sachsen-Anhalt dafür werben, dass auch alle anderen Länder diese Position gegenüber dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit vertreten.

Darüber hinaus verfolgt Sachsen-Anhalt auch länderübergreifend zahlreiche kulturpolitische Ziele. Im Rahmen von Bundesrat und KMK setzt sich die Landesregierung z. B. in Übereinstimmung mit den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ dafür ein, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.

Außerdem leistet Sachsen-Anhalt inhaltliche und finanzielle Beiträge für gemeinsam von den Ländern getragene Kultureinrichtungen (z. B. Deutsch-Französischer Kulturrat, Kuratorium Junger Deutscher Film, Nationaler Spiegelausschuss zu CEN/TC zur Erhaltung des kulturellen Erbes usw.). Finanzielle Verpflichtungen hat das Land auch zugunsten der Kulturstiftung der Länder und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu erfüllen. Für verschiedene Themen (z. B. Museen, Europäisches Kulturerbe-Siegel) hat Sachsen-Anhalt in der KMK die Federführung. Bei zahlreichen weiteren Themen ist die kulturpolitische Mitwirkung erforderlich (z.B. bei der Wahrung der Länderinteressen gegenüber Bund und EU).

**Exemplarisch für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist die Etablierung der 1994 gegründeten Koordinierungsstelle Magdeburg:** Seit 1998 ist Sachsen-Anhalt das Sitzland dieser zentralen, vom Bund und allen Ländern finanzierten, öffentlichen Einrichtung für Kulturgutdokumentation und Kulturgutverluste. Angesiedelt beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt dokumentiert sie Such- und Fundmeldungen zu NS-Raubkunst und Beutekunst über die Datenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de) und realisiert die begleitende Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in Gestalt eines vielfältigen Serviceangebots (etwa die Herausgabe einer wissenschaftlichen Buchreihe, Konferenzen, Beratung etc.). 2013 verzeichnet [www.lostart.de](http://www.lostart.de) mehr als 140.000 detailliert bzw. mehrere Millionen summarisch beschriebene Kulturgüter von über 1.400 in- und ausländischen Einrichtungen und Personen. Die Koordinierungsstelle ist weiterhin Geschäftsstelle für die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, der unter anderem Persönlichkeiten wie Jutta Limbach, Richard von Weizsäcker und Rita Süßmuth angehören. Außerdem betreut die Koordinierungsstelle die Bund-Länder-Website [www.kulturgutschutz-deutschland.de](http://www.kulturgutschutz-deutschland.de), die u. a. das Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes beinhaltet. Zusammenfassend nimmt die Koordinierungsstelle Magdeburg eine zentrale Funktion auf der nationalen und internationalen Fachebene wahr. Da sich der Datenbestand in [www.lostart.de](http://www.lostart.de) stetig weiterentwickelt, die intensiviertere Provenienzforschung im Bereich der NS-Raubkunst kontinuierlich zu neuen Ergebnissen führt, die Beutekunst-Rückführungsverhandlungen nach wie vor nicht abgeschlossen sind und der Kulturgutschutz national und international stetig an Relevanz gewinnt, wird die Arbeit der Koordinierungsstelle Magdeburg auch zukünftig von hoher Bedeutung bleiben.

#### 4.6 Internationale Kooperation

Grundlage aller Aktivitäten der Landesregierung in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit bildet die im Jahr 2012 beschlossene Internationalisierungs- und Europastrategie. Danach sind der kulturelle Austausch mit anderen Regionen in Europa und die Durchführung internationaler Begegnungen auf allen Ebenen für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt unverzichtbar. Im Kulturbereich liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Partnerregionen des Landes

(Centre/Frankreich, Masowien/Polen) und der zwischen dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt und dem Bildungs- und Kulturministerium der Republik Armenien vereinbarten Zusammenarbeit.

**Einen hohen Stellenwert nehmen auch der kulturelle Austausch mit anderen Regionen Europas sowie die Mitarbeit in europäischen Netzwerken ein.** Vorrangiges Interesse ist hierbei, dass sich Kultureinrichtungen des Landes an solchen europäischen Projekten beteiligen, die der Förderung des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung der Kultur sowie des Austausches von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen Kulturakteuren dienen. In diesem Zusammenhang richtet sich zurzeit das Hauptaugenmerk darauf, Kultureinrichtungen auf die EU-Programmgeneration 2014 bis 2020 vorzubereiten. Außerdem wird die Beteiligung an europäischen Initiativen wie das Europäische Kulturerbe-Siegel begleitet und unterstützt.

## **5. Kultur und Wirtschaft**

Auch zwischen Kultur und Wirtschaft bestehen vielfältige Wechselwirkungen. Durch ökonomische Erfolge werden Voraussetzungen für die Verwirklichung von kulturellen Vorhaben geschaffen. Umgekehrt können Kunst und Kultur die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen und beispielsweise die Innovationskraft steigern. Kultur gilt nicht umsonst als „Katalysator für Kreativität“. Auf der anderen Seite können künstlerische Prozesse nicht oder nur bedingt einer ökonomischen Logik untergeordnet bzw. einer gewinnorientierten Zweck-Mittel-Relation zugeordnet werden. Die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gibt hierbei wichtige Orientierungen, wenn dort beispielsweise gefordert wird, *„die besondere Natur von kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen als Träger von Identität, Werten und Sinn anzuerkennen“*. Auch in Sachsen-Anhalt kommt es darauf an, *„die Politik und die Maßnahmen beizubehalten, zu beschließen und umzusetzen, die [...] für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen [...] angemessen“* sind.

Eine Stärkung der nicht erwerbswirtschaftlichen Kultursektoren durch die bewährte öffentliche Landeskulturförderung kann mittelbar auch positive Nebeneffekte für ökonomische Wertschöpfung haben. Künftig wird es verstärkt darauf ankommen, auch die Vermarktung von Kulturgütern und kreativen Dienstleistungen zu optimieren.

Hierbei sind (nicht zuletzt angesichts technologischer Innovationen) u. a. Fragen des Urheberrechts zu klären und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Sachsen-Anhalt wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass bei der Weiterentwicklung des Urheberrechtes insbesondere die Schöpfer ideeller Werte gestärkt werden und dass die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern verbessert wird. Faire Vergütungen sollen bei den vom Land geförderten Projekten gewährleistet sein.

## 5.1 Kulturtourismus

Kulturelle Angebote tragen maßgeblich dazu bei, die Attraktivität Sachsen-Anhalts für Touristen zu stärken. Seit Jahren positioniert sich das Land gemäß den touristischen Schwerpunktsetzungen als Kulturreiseland. Unter dem Motto „Rendezvous mit Kultur“ werden verschiedene Themen herausgestellt und Destinationen beworben. Im Fokus des Kulturtourismus stehen die Themen „Straße der Romanik“, „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ und „Himmelswege“ als Markensäulen. Zu den Schwerpunktthemen gehören die UNESCO-Welterbestätten sowie die Themen „Musikland Sachsen-Anhalt“ und „Luthers Land - Stätten der Reformation in Sachsen-Anhalt“. In Zukunft wird auf dem Weg zum Bauhaus-Jubiläum 2019 verstärkt auch ein Akzent auf das „Land der Moderne“ gelegt. Verschiedene Themen sind bereits weiterentwickelt bzw. mit neuen Schwerpunkten versehen worden. Vor allem wurde das Thema „Luthers Land“ durch die Lutherdekade unter der Marke „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ länderübergreifend neu positioniert. Die UNESCO-Welterbestätten in der Region Anhalt-Dessau-Wittenberg werden unter der Marke „Luther-Bauhaus-Gartenreich“ gebündelt und beworben.

Auch hier kommen dem demografischen Wandel und der Barrierefreiheit eine wachsende Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit touristischer Ziele und Themen zu. Wichtig erscheint es hier, die Kulturthemen zu vernetzen, um zusätzliche Angebote unterbreiten zu können und dadurch die Aufenthaltsdauer der Gäste zu erhöhen.

Auch im Masterplan Tourismus wird die Bedeutung der Geschichte und Kultur des Landes für die Profilierung des Landes weiter gestärkt. Dabei gilt es, insbesondere mit den Themen zu arbeiten, die eine große überregionale und internationale Bekanntheit haben – wie z. B. Luther oder das Bauhaus – und die eindeutig einen Bezug zu den jeweiligen Destinationen bzw. zum Land Sachsen-Anhalt aufweisen. Außerdem soll die Attraktivität im Hinblick auf die so genannte Nachhaltigkeitsstrategie weiter gesteigert

werden. Hierbei geht es u. a. um Aspekte des barrierefreien Reisens, der Stadtbildgestaltung, der Gastfreundlichkeit und Servicebereitschaft.

Die Vernetzung von Kultureinrichtungen bzw. von kulturhistorischen Angeboten wird im Land schon erfolgreich praktiziert. Thematische Netzwerke von Kultureinrichtungen sollen jedoch im Sinne des Innenmarketings weiter ausgebaut werden. Generell wird der Kulturtourismus für Sachsen-Anhalt, gerade weil es ein bedeutendes und facettenreiches Kulturland ist, weiter an Bedeutung zunehmen. Darauf müssen sich auch die vom Land geförderten öffentlichen Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter einstellen und ihre Angebote verstärkt auf Touristen ausrichten und sich untereinander besser vernetzen und wechselseitig unterstützen. **Um überregional und international das Landesimage zu verbessern, sollte die Landes-Kampagne stärker auf Kultur fokussiert werden.**

## 5.2 Kulturwirtschaft

Neben dem Potenzial von Kultur als Wirtschaftsfaktor kommt es verstärkt darauf an, diejenigen Möglichkeiten zu erschließen, die sich ergeben, wenn Kultur als Wirtschaftssektor betrachtet wird. Hierbei sind nicht nur die positiven Auswirkungen von Kunst und Kultur auf die wirtschaftliche Entwicklung des Standorts zu betrachten. Öffentlich geförderte Kulturangebote tragen dazu bei, dass die Attraktivität der Städte steigt und Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung vermittelt werden. Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor, der bei Investitionsentscheidungen oder Unternehmensansiedlungen mit ins Gewicht fällt. Die reiche Kulturlandschaft des Landes kann für die Unternehmen auch bei der Vermarktung ihrer Produkte nützlich sein. In Sachsen-Anhalt kann die so genannte Umweg-Rentabilität von Kultur weiter gesteigert werden. Der Einzelhandel und viele Gewerbetreibende profitieren von Kulturereignissen und vom Kulturtourismus. Generell kann man damit rechnen, dass mit einem in öffentliche Kulturangebote investierten Euro wirtschaftliche Effekte in anderen Branchen in Höhe von rund fünf Euro verbunden sind. In diesem Kontext werden insbesondere die großen Jubiläen (Luther-Jubiläum 2017 und Bauhaus-Jubiläum 2019), Musikfestivals und Landesausstellungen positive wirtschaftliche Effekte haben.

Bestimmte kulturelle Produktionen und Dienstleistungen stellen darüber hinaus auch eine Teilbranche der Kreativwirtschaft dar. In Kooperation zwischen dem Wirtschaftsministerium, der Staatskanzlei, dem Kultusministerium und weiteren



Ressorts werden die Rahmenbedingungen für Kultur als Wirtschaftssektor weiterentwickelt. Das betrifft u. a. auch Film- und TV-Produktionen, die in Sachsen-Anhalt gedreht, produziert bzw. technisch hergestellt werden. Durch die Mitteldeutsche Medienförderung, deren Gesellschafter das Land Sachsen-Anhalt ist, werden für wirtschaftlich erfolgversprechende Projekte auch künftig Förderdarlehen zur Verfügung gestellt. Die Investitionsbank kann ebenfalls bei Filmfinanzierungen und kreativwirtschaftlichen Vorhaben finanzielle Mittel gewähren. Darüber hinaus bleibt die inhaltliche Unterstützung relevant, denn kulturelle Kompetenz ist für Film-Produktionsfirmen eine wichtige Ressource. **Die Kulturpolitik der Landesregierung zielt hier darauf ab, zwischen den Teil-Branchen der Kreativwirtschaft und den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen Synergie-Effekte zu erzielen.** Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen sind zudem wichtige Auftraggeber für verschiedene Branchen der Kreativwirtschaft. Die in diesem Kontext erzielbaren Regionaleffekte sollen systematisch gesteigert bzw. gesichert werden. Hierbei soll die Empfehlung des Kulturkonvents aufgegriffen werden, die Chancen für den kreativen Nachwuchs zu verbessern. Unter Berücksichtigung aktueller Gutachten wird der Kulturwirtschaft in Sachsen-Anhalt ein hoher Stellenwert eingeräumt.

## **6. Fördergrundsätze**

Die Landesregierung richtet ihre Kulturpolitik am Auftrag gemäß Artikel 36 der Landesverfassung aus. Daneben werden der Landeskulturpolitik aber auch diejenigen Prinzipien zugrunde gelegt, die bundesweit zum Standard gehören. Dabei handelt es sich um die Grundsätze Subsidiarität, Pluralität, Liberalität und Dezentralität. Auch Orientierungen auf Teilhabe, soziale Kohärenz und Barrierefreiheit gehören dazu. Das im Grundgesetz verfassungsrechtlich verbürgte Prinzip der Freiheit der Kunst ist dabei oberster Grundsatz der Landeskulturpolitik. Weitere Grundsätze ergeben sich zudem aus der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. **Mit Blick auf technische Innovation und die Entwicklungsdynamik der Kultur- und Kreativwirtschaft sind die Grundsätze der Kulturförderung kontinuierlich an aktuelle Herausforderungen anzupassen.** Öffentliche Kulturförderung darf beispielsweise den Wettbewerb nicht beeinträchtigen oder die Existenz von freien Anbietern gefährden. Hier sind auch beihilferechtliche

bzw. subventionserhebliche Vorgaben der EU zu beachten. Angesichts der sich wandelnden Rahmenbedingungen und wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen müssen die Prioritäten bei der Kulturförderung des Landes überprüft und gegebenenfalls neu akzentuiert werden. Für die Landesregierung ist die Konsolidierung des Haushalts wichtige Ausgangslage. Gleichzeitig sollen jedoch Gestaltungsspielräume für zukunftsweisende Projekte erhalten bleiben bzw. geschaffen werden. Bei der Kulturförderung des Landes ist deshalb abzuwägen, wie die verfügbaren finanziellen Mittel für die jeweiligen Handlungsfelder eingesetzt werden sollen. Hierbei sind Nachhaltigkeit, Strukturelevanz und Wirtschaftlichkeit wesentliche Kriterien. Die Höhe der finanziellen Aufwendungen ist auch unter Berücksichtigung von Aufwand und Ergebnis, von Stärken und Schwächen sowie von Chancen und Risiken zu bestimmen. Schließlich müssen Vielfalt der Angebote und Zielgruppen ebenso berücksichtigt werden.

## 6.1 Landeskulturförderung

Hauptsächlich ist die Landeskulturförderung auf die Unterstützung von (temporären) Projekten mittels Anschubfinanzierung ausgerichtet. Für einzelne Institutionen der kulturellen Infrastruktur sind jedoch dauerhafte Finanzierungen erforderlich. Das betrifft insbesondere kulturelle „Leuchttürme“ wie z. B. die öffentlich-rechtlichen Kulturstiftungen. Darüber hinaus muss das Land auch künftig Unterstützung für bedeutende kulturelle Einrichtungen und Vorhaben in kommunaler oder freier Trägerschaft gewähren, wenn damit ein unverzichtbarer landespolitischer Mehrwert bzw. ein erhebliches Landesinteresse verbunden ist. Dementsprechend müssen die jeweiligen Zuwendungsempfänger bzw. antragstellenden Träger von Kultureinrichtungen und -projekten als Voraussetzung für eine entsprechende Landesförderung überzeugende Konzeptionen und plausible Begründungen vorlegen. Fördermittelempfänger haben nachzuweisen, dass bei ihren Vorhaben ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Ergebnis erreichbar ist. Vom Kulturkonvent wurde empfohlen, „*alle Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung auszuschöpfen*“. Demgemäß sind höhere Eigenanteile und verstärkte Bemühungen zur Erzielung von Einnahmen bei Förderentscheidungen des Landes zu berücksichtigen. Als weitere Fördervoraussetzung ist die Relation von Angebot und Nachfrage zu betrachten. Bei der Bewertung der Förderpriorität sind fachliche Qualitätskriterien ausschlaggebend. Ziel muss es sein,

ausgewählte Kultureinrichtungen so auszustatten, dass sie aufgrund besonderer Qualität strukturell und finanziell verlässlich für Drittmittelgeber, wie z. B. die Bundeskulturstiftung oder Förderprogramme der Europäischen Union, auftreten können. Der Einsatz von Fördermitteln des Landes als Komplementärfinanzierung für Vorhaben, in die auch EU- und Bundesmittel fließen, hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Förderrichtlinien werden dazu angepasst. Das Land wird im Bewilligungsverfahren künftig noch genauer prüfen, ob Wirtschaftlichkeitskriterien beachtet und weitere Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Generell wird in der Landeskulturpolitik das Ziel verfolgt, die Teilhabe an Kunst und Kultur für die Bevölkerung in allen Regionen von Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Mit dem in Sachsen-Anhalt vorhandenen reichen kulturellen Erbe ist eine hohe Verantwortung verbunden. Hier gilt es, die vorhandenen besonders wertvollen Kulturgüter zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Weiterhin werden Landesmittel benötigt, um neue kulturelle Werke zu schaffen bzw. künstlerische Dienstleistungen zu erbringen. Die Nachfrage der Bevölkerung nach Kunst und Kultur kann nur teilweise durch die (teils kostenintensive) Eigenproduktion der öffentlichen Kultureinrichtungen gedeckt werden. Kommerzielle und medienvermittelte Kulturangebote gewinnen ebenso zunehmend an Relevanz wie die so genannten Nutzer-generierten Inhalte. Die Landesförderung ist auf diejenigen öffentlichen Kulturangebote zu konzentrieren, die nicht durch private Angebote in gleicher Qualität abgedeckt werden können. Eigendynamische Systeme von Produktion, Vermittlung, Präsentation und Rezeption von kulturellen Gütern und Dienstleistungen sollen durch den Einsatz öffentlicher Mittel nicht beeinträchtigt werden.

## 6.2 Neue Zielgruppen und Förderprioritäten

Nach den Prognosen wird der sinkenden Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt eine steigende Zahl von Kulturtouristen gegenüberstehen. Aus diesen Entwicklungen folgt, dass das öffentliche Kulturangebot verstärkt auch den Ansprüchen von Touristen gerecht werden muss. Außerdem gilt für die kulturpolitischen Schlussfolgerungen, dass der Anteil älterer Kulturnutzer zunehmen wird und neue Zielgruppen erschlossen werden müssen. Diese Gesichtspunkte müssen bei der Festlegung von Förderprioritäten mit berücksichtigt werden. Außerdem sind die „Grundlagen einer Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020“ zu beachten.

Auch in der EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 sollen EU-Strukturfondsmittel für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen die Maßnahmen im kulturellen Bereich, die aus den EU-Strukturfonds 2014-2020 finanziell unterstützt werden sollen, in ausreichender Weise durch Landesmittel komplementär finanziert werden.

Nach der Landesverfassung haben Land und Kommunen bei der Kulturförderung jeweils eigene Aufgaben wahrzunehmen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen. Daher kommt auch der Landesförderung für kommunale Kulturprojekte eine hohe Priorität zu, wenn sie mit unmittelbarem Landesinteresse in Verbindung stehen. Die Höhe der Landesförderung ist allerdings abhängig von den verfügbaren finanziellen Ressourcen. Bei der Förderentscheidung hat die Bewilligungsbehörde die Anträge bzw. die von den kommunalen Trägern vorgelegten Konzepte oder Begründungen danach zu bewerten, ob sie im Landesinteresse sind und ob die zu erwartenden Ergebnisse den finanziellen Aufwand rechtfertigen. Folgekosten und Nachhaltigkeit sind ebenfalls wichtige Kriterien für die Förderentscheidung.

## 6.3 Förderpraxis

### **6.3.1 Projektförderung mit Landesmitteln**

Neben der institutionellen Förderung kommt insbesondere der Projektförderung im Kulturbereich hohe Bedeutung zu.

Die Projektförderung des Landes konzentriert sich im Kulturbereich vor allem auf innovative, strukturbildende sowie modellhafte Vorhaben und zielt u. a. auf:

- die Bewahrung der kulturellen Vielfalt,
- die Pflege und Erschließung des kulturellen Erbes,
- die Nutzbarmachung des Kulturpotenzials für den Tourismus,
- die Förderung der Breitenkultur besonders der Kultur mit Kindern und Jugendlichen.

Ein besonderer Stellenwert wird der Förderung des künstlerischen Nachwuchses eingeräumt. Aus diesen Kriterien leitet sich bei der Projektförderung das Landesinteresse ab. Die Einzelheiten sind in den Förderrichtlinien geregelt. Aufgrund von Fragen des EU-Beihilferechtes werden die Richtlinien zunächst bis zum Jahr 2015 verlängert und anschließend novelliert.

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für das Landesinteresse an der Förderung eines Projektes sind in den regelmäßig zu aktualisierenden Merkblättern zu den Förderrichtlinien festgeschrieben.

Das Verfahren der Festlegung von Förderprioritäten im Zusammenwirken mit der Bewilligungsbehörde hat sich bewährt und soll deshalb auch künftig angewandt werden. Neben formalen Kriterien sind auch inhaltliche Qualitätskriterien zu berücksichtigen. Hierbei können gegebenenfalls auch externe Sachverständige bzw. Gremien und Fachverbände einbezogen werden.

Der Kulturkonvent hat dazu u. a. folgende Empfehlung gegeben:

*„Der Kulturkonvent empfiehlt, nachvollziehbare Ziele und transparente Qualitätskriterien für alle Kunst- und Kulturbereiche festzulegen, welche die unterschiedlichen Strukturen und Besonderheiten der Sparten aufnehmen, entwickeln und mit dem Ziel definieren, als Grundlage von Förderentscheidungen zu gelten.“*

Bei der Neufassung der Förderrichtlinien wird diese Empfehlung des Kulturkonventes aufgegriffen. Im Hinblick auf erhöhte Transparenz ist vorgesehen, dass künftig bei der Projektförderung die positiven Zuwendungsentscheidungen von der Bewilligungsbehörde zeitnah im Internet veröffentlicht werden.

### **6.3.2 Institutionelle Förderung**

In Sachsen-Anhalt werden derzeit elf Vereine und Kultureinrichtungen institutionell gefördert (vgl. Anhang).

Diese Vereine und Verbände erfüllen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Zielsetzung für den Kulturbereich seit den 1990er Jahren Aufgaben von erheblichem Landesinteresse. Die institutionell geförderten Vereine und Verbände werden seit dieser Zeit dauerhaft gefördert.

Aufgrund der dauerhaft angelegten Aufgaben dieser Einrichtungen zielt die institutionelle Förderung im Unterschied zur temporären, einzelfallbezogenen Projektförderung auf die Unterstützung der geförderten Einrichtung in ihrer Existenz und auf einen regelmäßigen Betriebskostenzuschuss ab, der zu konkreten Projekten des Geförderten keinen unmittelbaren Bezug hat. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Finanzierung von Personalausgaben, um den Abschluss von Beschäftigungsverhältnissen zu ermöglichen. In Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung 2011 bis 2016 festgeschriebenen Auftrags ist geplant, diese Einrichtungen einer Evaluation zu unterziehen, um ihre Ziele,

Aufgaben, Arbeitsplanungen sowie Arbeitsabläufe und Ergebnisse mit objektiven Maßstäben zu bewerten. Die Resultate der Evaluierung sind letztlich in den Kontext der Entwicklung der Kulturförderbereiche bis 2025 zu stellen. Künftig kann eine neue institutionelle Förderung nur gewährt werden, wenn eine bisher bestehende institutionelle Förderung wegfällt.

#### 6.4 Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Bei der Kulturförderung in Sachsen-Anhalt ist auch die Kunststiftung eine wichtige Einrichtung, die in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden soll.

So kommt der Landeskunststiftung eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in Sachsen-Anhalt zu. Als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle fördert sie Projekte der zeitgenössischen Kunst und Kultur, die in Sachsen-Anhalt initiiert werden, ihre Wirkung hier entfalten oder das zeitgenössische künstlerische und kulturelle Leben über die Landesgrenzen hinaus bekannt machen. Es wird angestrebt, gemäß den Empfehlungen des Kulturkonvents den Beirat der Landeskunststiftung für den Bereich der Literatur zu stärken.

#### 6.5 Verleihung von Preisen

Die Verleihung von Preisen ist ein bewährtes Instrument zur Würdigung von künstlerischen Leistungen und kulturellen Initiativen. In Sachsen-Anhalt werden bislang für Literatur, bildende Kunst, Denkmalpflege und Jugendkultur Preise vergeben. Künftig soll auch ein Landesmusikpreis geschaffen werden. Grundsätzlich werden diese Auszeichnungen unter Einbeziehung von Sachverständigen zuerkannt.

##### **Literaturpreis**

Das Land Sachsen-Anhalt verleiht seit 1996 für herausragende literarische oder wissenschaftliche Leistungen einen Literaturpreis, der im dreijährigen Wechsel als Friedrich-Nietzsche-Preis (dotiert mit 15.000 Euro), Wilhelm-Müller-Preis (dotiert mit 15.000 Euro) und Georg-Kaiser-Förderpreis (dotiert mit 5.000 Euro) vergeben wird.

Um hier zu einer Neuausrichtung im Hinblick auf Dotierung, Intention, Vergabesystematik und -rhythmus zu kommen und den Preis weiter aufzuwerten, erfolgt derzeit eine Evaluierung der Vergabe des Literaturpreises unter Einbeziehung der Voten von Fachverbänden sowie des Literaturrates. Dieses Vorgehen setzt eine entsprechende Empfehlung des Kulturkonvents um.

### **Kunstpreis**

Der Kunstpreis des Landes Sachsen-Anhalt wird bereits seit 1992 vergeben und ist mit 7.500 € dotiert. Seit 2005 richtet er sich im Zweijahresrhythmus an Künstlerinnen und Künstler aus der bildenden und angewandten Kunst, die ein anerkanntes Lebenswerk nachweisen können oder die durch ihre bisherige Arbeit eine Weiterentwicklung zu hohen künstlerischen Leistungen erwarten lassen und so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der neueren Kunst in Sachsen-Anhalt leisten. Sie müssen durch Geburt, Wohnsitz, Atelier oder ihr künstlerisches Schaffen in besonderer Weise mit dem Land Sachsen-Anhalt verbunden sein. Die Preisverleihung wird traditionell in der Stiftung Moritzburg, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, in Halle vorgenommen.

### **Denkmalpreis**

Eine Möglichkeit, die Eigentümer und Nutzer von Kulturdenkmälern für ihr nachhaltiges Engagement zu würdigen und zu weiteren Initiativen zu motivieren, ist die Vergabe des Denkmalpreises. Er kann für vorbildliche Leistungen zur Rettung und zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern sowie von archäologischen Denkmälern in Sachsen-Anhalt, für die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit oder langjähriges herausragendes Wirken auf dem Gebiet der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der archäologischen Denkmalpflege verliehen werden. Der Kultusminister vergibt den Preis in der Regel alle zwei Jahre an Gruppen und Einzelpersonen.

### **Jugend-Kultur-Preis**

Sachsen-Anhalt schreibt seit 1997 den Wettbewerb zum Jugend-Kultur-Preis des Kultusministers aus. Damit ist Sachsen-Anhalt eines von vier Bundesländern, das einen solchen spartenübergreifenden Wettbewerb anbietet, mit dem kulturelle und künstlerische Initiativen, Aktivitäten und Werke von Kindern und Jugendlichen (Gruppen, Ensembles und Einzelpersonen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet

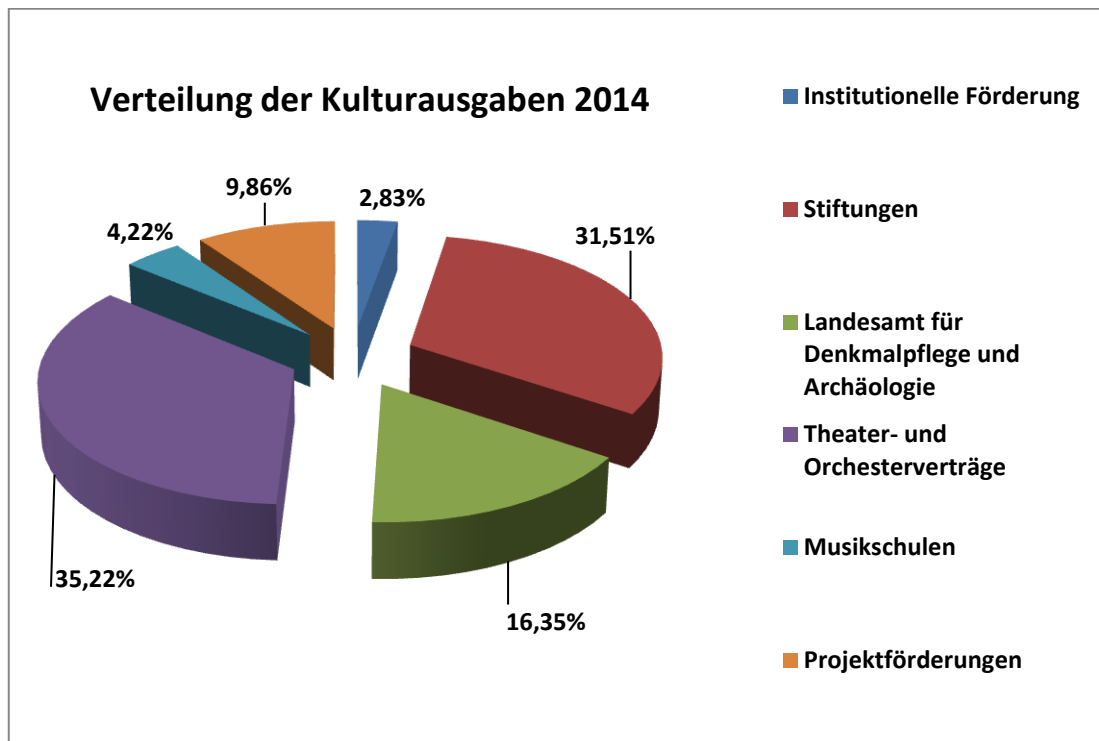
haben) gewürdigt werden. Die Arbeiten sollen in ihrer Form und inhaltlichen Qualität vorbildlich sein und einen Bezug zu Sachsen-Anhalt, seiner Kultur und Geschichte oder zur Lebenssituation seiner Bürger aufweisen. Neben der kulturell-künstlerischen Talentsuche verfolgt der Wettbewerb zum Jugend-Kultur-Preis die Zielsetzung, kulturelle Bildungsarbeit inner- und außerhalb von Schulen anzuregen. Der Jugend-Kultur-Preis ist mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 8.000 Euro dotiert. Als Projektträger fungiert die Landesvereinigung für Kulturelle Jugendbildung, die mit der Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs beauftragt ist. Der Preis wird vom Kultusminister verliehen.

### **Landesmusikpreis**

In Sachsen-Anhalt gibt es bedeutende Musiktraditionen und vielfältige musikalische Initiativen. Diese reiche musikalische Tradition wie auch das lebendige zeitgenössische Musikschaffen wird nach dem Willen der Landesregierung künftig in einem Landesmusikpreis ihren Niederschlag finden. Bereits der Kulturkonvent hat vor diesem Hintergrund die Empfehlung gegeben, „*einen Landesmusikpreis zu schaffen, ohne die Dotierung der anderen Preise abzusenken.*“ Diese Empfehlung des Kulturkonvents soll umgesetzt werden.



## 7. Anhang



### **Anlage:** institutionell geförderte Vereine und Einrichtungen

:

- > Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.
- > Friedrich-Bödecker-Kreis Sachsen-Anhalt e.V
- > Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.
- > Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.
- > Landeszentrum „Spiel und Theater“ Sachsen-Anhalt e.V.
- > Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V
- > Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.
- > Förderkreis Gleimhaus e.V.
- > Werkleitz Gesellschaft e.V.
- > Zentrum für Mittelalterausstellungen (Teil der Stiftung Kaiser Otto Magdeburg)
- > Museum Synagoge Gröbzig e.V..